

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie
und verwandte Geschäftszweige.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Wilhelm Diebener in Leipzig

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

**Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung
Zentralstelle Die Uhr,**

des Verbandes Elsass-Lothring'scher Uhrmacher, der Zwangs-Innung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher, Goldschmiede- und Optiker-Innung Gelsenkirchen, und der Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Münster i. W.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig. Fernsprechanchluss No. 2991.

Postzeitungsliste 4416 für kleine Ausgabe, 4417 für grosse Ausgabe.

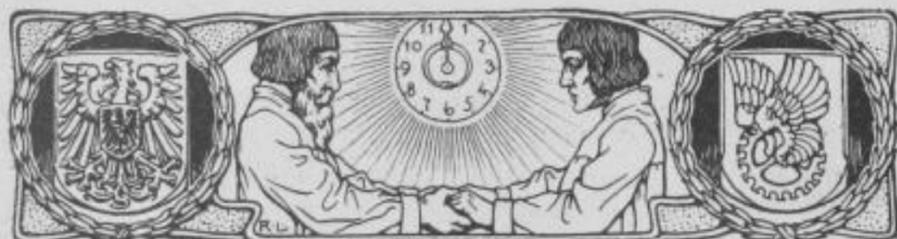


No. 4.

Leipzig, 15. Februar 1902.

IX. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle Die Uhr.



Handelskammer
Leipzig.

Leipzig, den 5. Februar 1902.

An die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung
Zentralstelle Die Uhr.

Wie das Königliche Ministerium des Innern mitteilt, sind die Klagen über Missbräuche auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens in letzter Zeit mit verstärkter Dringlichkeit laut geworden. Die geäusserten Wünsche zielen entweder auf Erlass eines Gesetzes oder auf die Verschärfung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 ab. Während es zunächst den Anschein hatte, dass die Bestimmungen in §§ 1 und 4 dieses Gesetzes ihr Ziel, auch bei der Ankündigung von Ausverkäufen unlautere Machenschaften zu verhindern, erreichen würden, scheint in neuerer Zeit namentlich nach Bekanntwerden der Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1897, das die Nachschiebung von Waren bei Ausverkäufen unter gewissen Umständen als zulässig bezeichnet, das Unwesen der sog. permanenten Ausverkäufe an Umfang und Gemeingefährlichkeit wiederum erheblich zuzunehmen.

Massregeln wie die unbedingte Untersagung jeden Nachschubs, die Einführung obrigkeitlicher Genehmigung, die zeitliche Begrenzung der Ausverkäufe u. s. w. hält das Königliche Ministerium zur Zeit noch für bedenklich. Dagegen bezeichnet es im öffentlichen Interesse als wünschenswert, dass die Beteiligten und namentlich die Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen von dem ihnen durch das Gesetz gegebenen Rechte der Privatklage gegen dergleichen Auswüchse häufig und nachdrücklich Gebrauch machen und es steht weiterhin — wie das Königliche Ministerium schreibt — zuständigen Orts zur Erwägung, die kompetenten Behörden darauf hinzuweisen, dass die Strafverfolgung der Ausverkaufsauswüchse in der Regel im öffentlichen Interesse liegt und dass sie gegen solche Ausschreitungen energisch vorzugehen haben.

Bevor jedoch eine solche Anweisung erfolgt, möchte das Königliche Ministerium über Vorstehendes und insbesondere auch darüber Bericht erhalten:

Bericht über die Sitzung vom 10. Februar. Infolge einer Anfrage der Leipziger Handelskammer, betreffend die Misstände im Ausverkaufswesen, welche bis zum 12. Febr. beantwortet sein musste, machte es sich nötig, unsere monatliche Sitzung 8 Tage früher abzuhalten. Dieselbe fand im Dorotheenhof statt und war von den Mitgliedern Herren Friedrich, Hahn, Hofmann, Magdeburg, Müller, Scheibe, Scholze, Schneider, Wacker, Wildner und Herrn Fichte als Gast besucht. Nach Begrüssung der Erschienenen verwies der Vorsitzende zunächst auf die letzte Kundgebung betr. den

Anschluss der Innungen zu Bochum, Gelsenkirchen und Münster und gab bekannt, dass die letzteren vom Vorstand schriftlich willkommen geheissen worden sind. Der Vorsitzende dankte Herrn Diebener, der leider verhindert war der Sitzung beizuwohnen, für die Zuführung der genannten Innungen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Zentralstelle sich durch weitere Angliederung von Vereinen oder Innungen vergrössern möge.

Das schon genannte Rundschreiben der Handelskammer über **Misstände im Ausverkaufswesen** hatte folgenden Wortlaut: